

Kiel, 08.10.2008

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 7, Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes (Drucksache 16/2247)

Thomas Rother:

Der öffentliche Dienst muss attraktiv bleiben

Mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung wird in Folge der Föderalismusreform die Überleitung der bundesgesetzlichen Regelungen zu Beamtenbesoldung und -versorgung in Landesrecht auf den Weg gebracht. Auf dieser Grundlage wird die **versorgungrechtliche Wartezeit** der Rechtsprechung angepasst und der Zeitraum somit von drei auf zwei Jahre abgesenkt.

Genauso wird der Rechtsprechung in Bezug auf die **Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigung mit Vollzeitbeschäftigung** für Beamtinnen und Beamte im Gesetzentwurf entsprochen. Teilzeitbeschäftigung war im Beamtenbereich lange umstritten, da der Beamte ja von seinem Einkommen angemessen leben können soll, und das ist bei Teilzeitbeschäftigung eher selten der Fall. Zumindest in diesem Bereich wird das Beamtenrecht nun den Realitäten eines Normalarbeitsverhältnisses angepasst.

Sinnvoll ist es, das so genannte „**kleine Tagegeld**“ neu zu regeln, das für längere dienstlich bedingte Zeiten der Ortsabwesenheit einen Ausgleich des Mehraufwandes für die Lebensführung festlegt. Das ist angesichts steigender Preise und nicht in gleichem Maße steigender Einkommen nur gerecht.

Mit der beabsichtigten, im norddeutschen Rahmen angepassten Neuregelung des Beamtensrechts wird in der weiteren Folge auch über Neuerungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht zu reden sein. Hierzu zählt neben strukturellen Fragen ebenso die **Verhinderung eines Wettbewerbsföderalismus um knappes Personal**, zum Beispiel im Bereich der Polizei oder bei Fachlehrern.

Es geht um Fragen einer **vergleichbaren Bezahlung** von Beschäftigten und Beamten, Landesbeamten und Kommunalbeamten zu vergleichbaren Beförderungsbedingungen. Weiter geht es um die Schaffung von **Möglichkeiten einer leistungsbezogenen Bezahlung**, weg von den Dienstaltersstufen.

Es zählt auch die **Sicherung der Nachwuchsgewinnung** dazu. Über manche Schwierigkeit dabei haben wir hier ja schon an anderer Stelle diskutiert.

Der öffentliche Dienst muss attraktiv für Schulabgängerinnen und Schulabgänger bleiben – nicht nur aufgrund einer möglichen arbeitslebenslangen Beschäftigung, sondern auch aufgrund interessanter Tätigkeiten, einer angemessenen Bezahlung, guter Karrierechancen und auch Wechselmöglichkeiten zu anderen – nicht nur öffentlichen – Arbeitgebern, ohne die eigene Versorgung zu gefährden.

Diese Fragen sind angesichts der Einkommensverluste, die die Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren zu tragen und ertragen hatten, zu lösen, um einen zukunftsfähigen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst auch künftig sicherzustellen. Das schließt aus meiner persönlichen Sicht eine **Besoldungserhöhung** im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung ein. Und das lässt uns auch nicht aus der Verantwortung, eine Lösung für die Frage des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag zu vertagen.

Die richtig spannenden Diskussionen kommen also noch auf uns zu, zumal wir dafür nun eine erweiterte Geschäftsgrundlage haben. Diese neuen Möglichkeiten sollten wir Rahmen der finanziellen Gegebenheiten nutzen.

Eine **Entwicklung von Perspektiven für die Beschäftigten** bleibt erforderlich. Jedes größere Unternehmen würde übrigens genauso über Personalentwicklung nachdenken und handeln. An dieser Stelle möchte ich den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die genauso wie Arbeitnehmer anderswo fleißig und gewissenhaft arbeiten, für diese Arbeit danken - und ganz besonders der Beamtenschaft, deren Treueverhältnis zum Dienstherrn wir in der Vergangenheit oft strapaziert haben.

Den Gesetzentwurf sollten wir federführend im Finanz- sowie im Innen- und Rechtsausschuss weiter beraten.